

Jahresbericht Präsidium vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

Nach dem Kalenderjahr 2016, welches bei Bildung Thurgau als das Entscheidungsjahr rund um den neuen Thurgauer Lehrplan in die Geschichte eingeht, ist das Kalenderjahr 2017 das Entscheidungsjahr rund um die geforderte Verschiebung des Faches Frühfranzösisch. Das Berichtsjahr startet aber auch mit wichtigen standespolitischen Vorstössen, welche die Rahmenbedingungen der Thurgauer Lehrerinnen und Lehrer deutlich verschlechtern wollen: Abschaffung der Zusatzrente bei der Pensionskasse Thurgau, Abschaffung des gesetzlich verankerten automatischen Stufenanstieges und Verschärfungen bei den Bedingungen für die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung.

Weiter engagiert sich die Geschäftsleitung Bildung Thurgau im Kalenderjahr 2017 schwergewichtig mit folgenden Themen:

- Entscheid Motion «Französisch erst auf der Sekundarstufe»
- Mitgliederbefragung Französischmassnahmen
- Umsetzung Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes in der Primarstufe
- Begutachtung Französischlehrmittel
- Rahmenbedingungen Assistenzpersonal
- Änderungen in den Rechtsstellungsverordnungen
- Abgestufte Altersentlastung
- Weiterbildungskonzept Medien und Informatik
- Digitalisierung
- Beitragsgesetz
- Problematische Kündigungen in Schulen
- Software Mitgliederverwaltung
- Präsidentenkonferenz LCH
- Umzug Büro

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung behandelt in 10 ordentlichen Sitzungen die wichtigsten Geschäfte des Verbandes. Ende Februar trifft sie sich zur jährlichen zweitägigen Klausurtagung. Gemäss Statuten von Bildung Thurgau werden beide Delegiertenversammlungen durchgeführt, eine im Juni und die zweite im November. Auch die beiden jährlichen DEK-Runden mit Regierungsrätin Monika Knill, dem Generalsekretär, dem Juristen DEK und den drei Amtsleitern, Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern des Verbandes der Thurgauer Schulgemeinden VTGS und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VSLTG sowie eine ordentliche Sitzung mit der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau finden über das Berichtsjahr verteilt statt. Schwerpunkte der Arbeit der Geschäftsleitung liegen in der Umsetzung der Tätigkeitsagenda 2017–2019 sowie der Verbandsstrategie 2013–2018 von Bildung Thurgau und bei Vernehmlassungen des Departements für Erziehung und Kultur sowie des Dachverbandes LCH Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.

Delegiertenversammlungen

An der 26. Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2017 genehmigen die Delegierten die Jahresrechnung und die Jahresberichte 2016 einstimmig. Auch die vorgelegten Statutenänderungen, die Änderungen im

Beratungsreglement und die Tätigkeitsagenda 2017-2019 werden mit wenigen Enthaltungen genehmigt. Am anschliessenden Podiumsgespräch informierten die Teilnehmenden über die Bedingungen, die es benötigt, damit ein Wechsel der Schulleitung reibungslos gelingt. An der 27. Delegiertenversammlung vom 29. November 2017 verabschieden die Delegierten die Vernehmlassungsantwort zum Bericht der Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes. Weiter genehmigen sie ein Kreditbegehren für eine neue Mitgliederverwaltung und das Budget 2018. Nach der Pause diskutieren die Delegierten und die Gäste fünf Themen, welche zukünftig den Berufsverband und den Lehrberuf prägen werden. Es sind dies die Strategie Bildung Thurgau, Zeugnisse /Beurteilung, Digitalisierung, Master für alle Lehrpersonen und Mitgliedergewinnung.

Abschaffung Zusatzrente

Ende 2016 informiert die Pensionskasse Thurgau, dass die Zusatzrente mit einer fünfjährigen Übergangsfrist abgeschafft werden soll. Bildung Thurgau und *personal*thurgau engagieren sich umgehend, um die Mitglieder der Pensionskassenkommission begründet zu überzeugen, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Die Abschaffung der Zusatzrente ist eine gravierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen. An einer im März von Bildung Thurgau organisierten Informationsveranstaltung legen die Verantwortlichen der Pensionskasse Thurgau ihre Argumente und Haltungen offen. Trotzdem spricht sich die Mehrheit der 230 Teilnehmenden deutlich gegen die Verschlechterung aus. Mitte Juni beschliesst die Pensionskassenkommission, die Zusatzrente definitiv abzuschaffen, allerdings erst ab 2020 und mit einer Übergangsfrist bis 2029.

Abschaffung automatischer Stufenanstieg

Der Grosse Rat hat am 16. August 2017 die Motion «Anpassung Besoldungsverordnung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen» von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner mit 84 zu 33 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Somit unterstützt die Mehrheit der Motionäre und der Mitglieder des Grossen Rates den Kompromissvorschlag des Regierungsrates. Dieser erklärt sich einverstanden, das bisher gesetzliche Fixum von einem Prozent der Lohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen fallen zu lassen. Begründet und erfolgreich setzt sich der Regierungsrat aber dafür ein, dass die Lehrpersonen von dieser Änderung ausgenommen werden. Somit bleibt bei den Lehrpersonen der automatische Stufenanstieg vorderhand bestehen. Die Präsidentin hat im Vorfeld dieses Entscheides beim zuständigen Regierungsrat und bei Mitgliedern des Grossen Rates intensive Überzeugungsarbeit geleistet. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat für den grossen politischen Einsatz in diesem wichtigen Geschäft.

Änderung Abgangsentschädigung

Per Anfang 2017 beabsichtigt der Regierungsrat, die Bestimmungen zur Abgangsentschädigung zu verschärfen. Dabei soll die Anzahl der Dienstjahre von fünf auf zehn Jahre erhöht werden. Die Präsidentin wehrt sich in mehreren Anläufen erfolgreich gegen diese unnötige Verschärfung. Im Gegenzug erhöht der Regierungsrat jedoch das Anspruchsalter vom 50. auf das 55. Altersjahr. Damit trägt er dem Umstand Rechnung, dass die Härtefallregelung besonders für ältere Arbeitnehmende bedeutsam ist.

Entscheid Motion «Französisch erst auf der Sekundarstufe» und Mitgliederbefragung

Der Grosse Rat entscheidet am 3. Mai 2017 in der ersten Lesung mit 53 zu 64 Stimmen, Frühfranzösisch auf die Sekundarstufe I zu verschieben. Dies, obwohl der Regierungsrat einige Tage vorher einen Massnahmenkatalog präsentiert, um den Entscheid für die Beibehaltung des Frühfranzösisch auf der Mittelstufe zu unterstützen. Dieses Papier wird aber von vielen Mitgliedern des Grossen Rates als zu wenig

konkret erachtet, auch, weil es nicht in Zusammenarbeit mit Bildung Thurgau erarbeitet wurde. An der DEK-Runde vom 10. Mai legt die Geschäftsleitung Bildung Thurgau Regierungsrätin Monika Knill und den Amtsleitern in einer konstruktiven Sitzung ihre Forderungen zu den Massnahmen dar, damit diese von der Lehrerschaft auch als Verbesserung wahrgenommen werden. Den neuen Massnahmenkatalog seitens des Regierungsrates unterbreitet die Geschäftsleitung in einer Umfrage ihren Mitgliedern. Rund tausend Lehrpersonen äussern sich zu den konkreten Massnahmen des Regierungsrates. Erstmals in der Verbandsgeschichte spricht sich aufgrund der versprochenen Verbesserungen im Französischunterricht eine Mehrheit von 67 Prozent für den Verbleib von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe aus. In der zweiten Lesung vom 14. Juni 2017 entscheidet der Grosse Rat mit 62 zu 60 Stimmen, Frühfranzösisch auf der Mittelstufe zu belassen. Die Resultate der Mitgliederbefragung von Bildung Thurgau haben im Grosse Rat sicherlich zur Kehrtwende des Entscheides der ersten Lesung beigetragen.

Begutachtung Französischlehrmittel

Zu den Forderungen Bildung Thurgau bei den Französischmassnahmen gehört auch, dass Lehrpersonen die beiden neuen Französischlehrmittel begutachten dürfen. Je vier Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe I testen diese von September bis November kriterienorientiert auf ihre Praxis- und Stufentauglichkeit. Die Begutachtung Mittelstufe ergibt, dass beide Lehrmittel für den Einsatz im Unterricht geeignet sind. Auf der Sekundarstufe I hingegen eignet sich einzig «dis donc!», um alle Schülerinnen und Schüler der Niveaus g bis e zu fördern und zu unterrichten. Regierungsrätin Monika Knill entscheidet in der Folge, «dis donc!» als einziges, neues Französischlehrmittel im Kanton Thurgau obligatorisch zu erklären.

Rahmenbedingungen Assistenzpersonal

Mitte Juni 2016 setzt das Amt für Volksschule eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen für den Einsatz von Unterrichtsassistenten ein. Auch drei Mitglieder von Bildung Thurgau haben sich in der Arbeitsgruppe engagiert und immer wieder Rücksprache mit der Geschäftsleitung genommen. Im Herbst 2017 legt die Arbeitsgruppe ihren Entwurf einer Handreichung den Bildungsverbänden und der Pädagogischen Hochschule Thurgau vor. Aufgrund der stark divergierenden Stellungnahmen wird in der Folge keine Handreichung seitens des Amtes für Volksschule zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau fordert weiterhin, dass Assistenzpersonen keine Lehrpersonen ersetzen, dass eine klare Regelung von Verantwortlichkeiten und Führung besteht, dass die Anstellung, Haftung und Versicherung geregelt ist, dass Assistenzpersonen die Lehrpersonen entlasten und nicht gegen deren Willen eingesetzt werden, dass die Abgrenzung zu den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen im Förderkonzept der Schule geklärt ist, kantonales Recht nicht umgangen wird und keine kantonalen Ausbildungen an pädagogischen Hochschulen angeboten werden. Weiter muss der Führungsaufwand der Lehrpersonen mit zeitlicher Entlastung kompensiert werden. Ausgebildete Lehrpersonen müssen als Lehrpersonen - und nicht als Assistenzen - eingesetzt und entschädigt werden.

Änderungen in den Rechtsstellungsverordnungen

Im Sommer diskutiert die Geschäftsleitung und interessierte Mitglieder im Rahmen zweier Vernehmlassungen die Änderungen der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an den Volksschulen und der Lehrpersonen an den Berufsfach- und Mittelschulen. Es geht unter anderem um Fragen der Altersentlastung, der Mindestanforderungen an die schulische Lehrtätigkeit, Kündigungsfristen, Termine Besoldungsanspruch und um die Anstellung von Hauptlehrpersonen und Lehrbeauftragten. Dieses Geschäft erweist sich als sehr anspruchsvoll. Bildung Thurgau reicht eine differenzierte Vernehmlassungsantwort ein, welche viele Stunden Recherchearbeit und Gespräche mit den Amtsleitern voraussetzte. Einige Verschlechterungen konnten abgewendet werden, aber nicht alle, insbesondere bei den Mittelschulen und

Berufsfachschulen. Bei diesen sind die Anstellungsbedingungen in den Schulen teilweise noch unterschiedlich. Der Prozess der Harmonisierung bedeutet daher in Einzelfällen leider auch Einbussen.

Abgestufte Altersentlastung

Mit der Anpassung der beiden Rechtsstellungsverordnungen ist ein jahrelanges Anliegen von Bildung Thurgau erfüllt worden: die lineare oder abgestufte Altersentlastung. Per 1. August 2019 ist die Altersentlastung bei Lehrpersonen der Volksschule nicht erst ab einem Pensum von drei Lektionen unter einem Vollpensum möglich. Neu werden Lehrerinnen und Lehrer im Alter entlastet, wenn sie mindestens 15 Lektionen unterrichten. Auf der Sekundarstufe II erhalten Hauptlehrpersonen ab einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent Anspruch auf Altersentlastung. Leider wirkt sich die regierungsrätliche Vorgabe der kostenneutralen Umsetzung mit der Ausweitung der Anspruchsgruppen für den Bezug der Altersentlastung negativ aus. Neu wird die Altersentlastung nicht wie bisher mit Erreichen des vollendeten 58. Altersjahr gewährt, sondern erst ab Vollendung des 59. Altersjahr. Die Geschäftsleitung bedauert diesen finanziell begründeten Entscheid. Hingegen ist sie erfreut, dass zukünftig Lehrpersonen aus gesundheitlichen Gründen ihr Pensum senken können, ohne den Anspruch auf die Entlastung zu verlieren.

Weiterbildungskonzept Medien und Informatik

Ebenfalls im Sommer nimmt die Geschäftsleitung Stellung zum Weiterbildungskonzept Medien und Informatik von Lehrpersonen der Volksschule. Bildung Thurgau anerkennt den mehrheitlich grossen und wichtigen Weiterbildungsbedarf. Das vorgesehene Weiterbildungssetting ist aber zu umfangreich und steht in einem fragwürdigen Verhältnis zu den Weiterbildungsstunden im Berufsauftrag. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau fordert weiterhin wie auch beim Thema Beurteilung/Zeugnisse, dass die Kantone die Weiterbildungen inhaltlich wie auch zeitlich koordinieren und diese in allen Kantonen anerkannt sind. Die kantonalen Konzepte im Bereich Weiterbildung von Medien und Informatik fallen sehr unterschiedlich aus.

Digitalisierung

Die Präsidentin engagiert sich in der standespolitischen Kommission LCH und in der Präsidentenkonferenz LCH intensiv für ein Positionspapier «Digitalisierung» mit konkreten und praxisnahen Forderungen im Sinne der Lehrerschaft. In der Folge wird der Entwurf an die Geschäftsleitung LCH zur Neufassung zurückgewiesen. Unterdessen liegt eine gelungene Überarbeitung vor. Viele Fragen bezüglich Recht, Software und Chancengerechtigkeit müssen geklärt werden. Hohe Klippen sind auch die Verzettelung, Überforderung und die Gefahr einer Entfremdung. Die mit der Digitalisierung gewonnene Zeit muss in die Beziehungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern investiert werden.

Beitragsgesetz

Von Oktober bis Dezember dauert die Vernehmlassung zu den Änderungen im Beitragsgesetz, welches die Finanzierung der Volksschule regelt. Insbesondere die Aufteilung der Beträge zwischen dem Kanton und den Schulgemeinden wurde geändert. Die finanziellen Auswirkungen und Zusammenhänge der Eckwerte, Bandbreiten, Steuerkraft der verschiedenen Körperschaften sind komplex und erfordern Expertenwissen. Die Stellungnahme der Geschäftsleitung fokussiert sich auf wichtige Grundsätze bei der Finanzierung der Volksschule Thurgau.

Die Volksschule soll erhalten bleiben, um die Chancengerechtigkeit aller Kinder zu ermöglichen. Deshalb ist es entscheidend, dass sich der Kanton wesentlich an der Finanzierung beteiligt. Die in der Vernehmlassung vorgesehene Beteiligung ist zu gering. Die Spitzenbelastungen der beitragszahlenden Schulgemeinden sollen reduziert werden. Die Sonderschulfinanzierung geschieht vollumfänglich durch den Kanton, welcher seit 2008 dafür die NFA-Gelder erhält. Flexibilisierungen und Bandbreiten von finanziellen Beteiligungen

seitens der Schulgemeinden verhindern deren nötige Planungssicherheit. Die genauen Ansätze sollen im Gesetz verankert werden und nicht plötzlichen Anpassungen in der Verordnung unterstehen. Verlässliche und starke Schulgemeinden sind zentral für eine gute Schule Thurgau. Es sollen alle Schulen gleich behandelt werden und nicht einzelne Systeme wie zum Beispiel Volksschulgemeinden finanziell gefördert werden. Die Anpassung an die anrechenbare Besoldung der Schulleitung ist nötig und muss periodisch angepasst werden. Der Beitrag für Mehrklassen und Basisstufen muss mindestens im selben Umfang erhalten bleiben wie er in der vorliegenden Vernehmlassung mit der korrekten Anrechnung der Stellvertretungs- und Besoldungsnebenkosten vorgesehen ist. Der Lektionenpool der Sekundarschule muss zwingend wieder erhöht werden, um insbesondere kleineren und mittleren Sekundarschulen den nötigen Handlungsspielraum und die Wahrung der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Kanton soll sich nicht auf Kosten der Schulgemeinden finanziell entlasten. Die grosse Senkung der Steuern für Unternehmungen und Millionäre hat den letzten zehn Jahren das vorliegende strukturelle Defizit des Kantons Thurgau mitverursacht. Bei Bedarf sollen diese Steuern leicht erhöht werden.

Problematische Kündigungen in Schulen

Die Präsidentin engagiert sich wie im vorherigen Berichtsjahr wiederum bei Beratungsanfragen, welche eine politische Handlung benötigen. Sei dies entweder bei der Schule selber oder bei Bestimmungen in den jeweiligen Ämtern. Auffallend sind im Berichtsjahr, dass sich problematische Kündigungen an wenigen Schulen häufen. Dahinter stehen oftmals Konflikte in der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Lehrerschaft. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau setzt sich weiterhin aktiv dafür ein, dass auch Lehrerteams bei der Schulaufsicht verlangen können, dass sich diese neutral vermittelnd und unterstützend zur Verbesserung der Situation eingibt.

Software Mitgliederverwaltung

Viele Arbeitsstunden beansprucht während des ganzen Jahres der Entscheid zur Auswahl der Firma, welche die Software für die Mitgliederverwaltung liefert. Bildung Thurgau engagiert sich mit Jasmin Rüegg als Informatikerin auch in einer kantonsübergreifenden Arbeitsgruppe LCH. Das Projekt ist zeitaufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Um sich rechtlich abzusichern, beauftragen der LCH und Bildung Thurgau eine zusätzliche Abklärung der Verträge durch spezialisierte Juristen. Gleichzeitig muss auch der Adressstamm aller rund 2200 Mitglieder aktualisiert werden. Die Geschäftsleitung entscheidet sich Ende Jahr für die Firma Tocco, welche auch mit dem LCH und weiteren Kantonalsektionen einen Vertrag für eine neue Software zur Mitgliederverwaltung abgeschlossen hat.

Präsidentenkonferenz LCH

Alle 21 Jahre findet die zweitägige Präsidentenkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz im Kanton Thurgau statt. Am 17./18. November tagen 60 Vertreter und Vertreterinnen der Kantonalsektionen in der Kartause Ittingen. Das Hauptthema «Digitalisierung der Schulen» wird mit drei spannenden Referaten eingeleitet und mit Diskussionen zum Entwurf eines Positionspapiers weitergeführt. Die Präsidentin zeigt in ihrem Begrüßungswort die «Einzigartigkeiten» des Thurgauer Bildungssystems inklusive der einzigartigen Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft, Regierungsrat und Bildungsverwaltung auf. Auch Regierungsrätin Monika Knill unterstreicht dies in ihren Begrüßungsworten und hebt den Thurgau als den Kanton der kurzen Wegen hervor. Die Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Kantonen verdanken die einzigartige Gastfreundschaft an einem einzigartigen Ort lobend.

Umzug Büro

Per 1. Februar bezieht Bildung Thurgau in den neuen Büroräumlichkeiten von *personalthurgau* ein eigenes Büro. Somit zügelt auch die Präsidentin im Sommer ihr Märstetter Büro nach Frauenfeld. Dieses beinhaltet eine riesige Menge von Ordnern der vergangenen zwölf Jahre seit dem Bestehen von Bildung Thurgau. Die vermeintlich vielen leeren Schränke sind somit auf einen Schlag gefüllt und einige Kisten stapeln sich noch einige Monate im Gang, bis diese und alle anderen Ordner vom Staatsarchiv des Kantons Thurgau zur Sichtung und Bearbeitung abgeholt werden.

Mitgliederinformationen

Regelmässig alle vier bis sechs Wochen wird dieses Mail mit wichtigen und aktuellen Informationen an alle Mitglieder versendet. Mit einer Anklick- und Öffnungsrate von über 50 Prozent sind die digitalen Informationen ein zentrales Instrument der verbandsinternen Kommunikation.

Im Berichtsjahr sind neben den bildungspolitischen Aktualitäten folgende pädagogische Themen im Fokus der vier Ausgaben der Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU: Private Schulung, Medienbildung und Informatik, Tiere in der Schule und Unterstützungsmassnahmen in Schulen.

Mitgliederbestand

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2017
TKK	185	178	200	214	218	229	231	+ 2
TUK	409	398	428	434	433	446	446	+ 0
TMK	441	430	467	476	461	471	471	+ 0
Sek I TG	506	486	510	503	492	503	513	+ 10
TBK	149	148	157	145	135	136	128	- 8
TKMS	203	196	179	170	171	162	163	+ 1
TKHL	185	182	215	216	211	201	194	- 7
Diverses / unklar	10	10	16	14	16	5	5	+ 0
Passiv- mitglieder	33	44	55	77	92	97	115	+ 18
Ehren- mitglieder	4	4	4	3	3	3	3	
Total	2125	2076	2231	2252	2232	2253	2269	+ 16

Stand jeweils nach dem Löschen der Mitglieder, welche nach der 2. Mahnung nicht bezahlt haben.

Mitgliederumfragen

977 Mitglieder beteiligen sich im Dezember 2016 an der nur eine Woche dauernden Umfrage zu den Fremdsprachen. Die Auswertung erfolgt im Januar 2017. Weiterhin sind bei Thurgauer Lehrerinnen und Lehrern der Mittelstufe und der Sekundarstufe I die pädagogischen Argumente und die Rahmenbedingungen des Fremdsprachenunterrichtes entscheidend.

961 Mitglieder beenden kurz vor den Pfingstferien die Umfrage zu den neuen, regierungsrätlichen Französischmassnahmen. Dabei hat sich erstmals eine Mehrheit von 67 Prozent für den Verbleib von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ausgesprochen.

Im Dezember beenden 128 Klassenlehrpersonen der Unterstufe die Umfrage zum Halbklassenunterricht und zum Pensum von Unterstufenlehrpersonen. Dabei steht die Frage im Zentrum, ob sich mit der Einführung der neuen Stundentafel zum Lehrplan Volksschule Thurgau die Halbklassenlektionen, insbesondere in der zweiten Klasse, verringert haben. Dort wurde das Pensum der Schülerinnen und Schüler ab August um zwei Lektionen erhöht. Aufgrund der Umfrageergebnisse ist diese Befürchtung nur vereinzelt eingetreten und erfordert momentan kein aktives Eingreifen.

Zusammenarbeit DEK

An der jährlich stattfindenden DEK-Runde nehmen Regierungsrätin Monika Knill, der Generalsekretär DEK Dr. Paul Roth und die drei Amtsleiter Beat Brüllmann, Urs Schwager und Marcel Volkart teil. An diesen Sitzungen werden Anliegen und Informationen zu politischen Aktualitäten, standespolitische Anliegen und pädagogischen Kernthemen ausgetauscht und diskutiert. Im Mai 2017 werden einzig die regierungsrätlichen Französischmassnahmen konkretisiert. Im Dezember 2017 werden die folgenden Themen diskutiert: Anstellungsbedingungen Lehrpersonen, Ostschweizer Löhne, Obligatorium von Lehrpersonen an Jahrestagungen, Entscheide Rechtsstellungsverordnung, Aufnahmeprüfung an den Kantonsschulen, Schulversuch Beurteilung und Lehrmittelfreiheit.

Zusammenarbeit mit andern Gremien und Mitgliedern des Grossen Rates

Im Kalenderjahr 2017 findet wiederum ein intensiver Austausch zwischen der Verbandsspitze Bildung Thurgau sowie anderen Organisationen und Personen statt. Mit dem Dachverband LCH und den Präsidiolen anderer Kantonalsektionen pflegt die Präsidentin an den jährlich dreimal stattfindenden Präsidentenkonferenzen einen regen Kontakt. Auch als Mitglied der standespolitischen Kommission des LCH eröffnen sich an den viermal jährlich stattfindenden Sitzungen interessante Sichtweisen.

Dank

Die Präsidentin und die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau bedanken sich bei allen Verbänden, Organisationen, Grossrätinnen und Grossräten für die offene und wertschätzende Gesprächskultur. Dieser Dank gilt insbesondere Regierungsrätin Monika Knill und den drei Amtsleitern Beat Brüllmann, Urs Schwager und Marcel Volkart. Auch die Zusammenarbeit mit den Verbandsspitzen von VTGS, VSLTG und der Hochschulleitung der PHTG ist erfreulich. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden in den Ämtern, welche unsere Fragen klären und sich für die Anliegen der Lehrpersonen engagieren. Einen sehr grossen Dank spricht die Präsidentin den Geschäftsleitungsmitgliedern, dem Beratungsteam, dem Redaktionsteam, der Sachbearbeiterin, den Mitgliedern der Teilkonferenzvorstände sowie allen Delegierten und Suppleanten von Bildung Thurgau aus. Ohne die grosse, unterstützende Mitarbeit all dieser engagierten Menschen könnte der Berufsverband Bildung Thurgau seine wichtige Arbeit zugunsten aller Lehrpersonen nicht ausüben.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Verbandsmitgliedern, Schulhauskontaktpersonen und Führungspersonen vor Ort, welche sich für eine nachhaltige und wirkungsvolle Bildung in den Thurgauer Schulen einsetzen.

Frauenfeld, 9. Mai 2018



Anne Varenne
Präsidentin